

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 8

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

27. Februar 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Bebauungsplan Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen****"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"**

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

vom 19.02.2015

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen**"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"**

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:2000 und "Textlichen Festsetzungen" besteht sowie die beige-fügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Beschluss des**Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen****"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"**

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der öffentlichen Auslegung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe

für die Bekanntmachung unter:

<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>

für die Planunterlagen:

http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Bebauungsplan Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen

"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

vom 19.02.2015

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen

"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:2000 und "Textlichen Festsetzungen" besteht sowie die beige-fügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit beige-fügter Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom **09.03.2015 bis einschließlich 10.04.2015** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 303, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit beige-fügter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die folgenden Dokumente verfügbar, die **wesentliche umweltbezogene Informationen** enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planerische Vorgaben: Fachpläne	Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr Stadt Gelsenkirchen W. Kuttler et al., Universität Duisburg-Essen	Regionaler Flächennutzungsplan Freiflächenentwicklungskonzept Klimaanalyse Gelsenkirchen, Handlungsstrategien und Maßnahmenkatalog
Fachbeiträge, Gutachten: Fachgutachten (Boden)	Günster, Gelsenkirchen	Erkundung der Untergrund- und der hydrogeologischen Verhältnisse
Fachbeitrag (Baugrund)	Erdbaulaboratorium Essen	Fußballerlebniswelt „Auf Schalke“, Bebauungsplan Nr. 345.1
Fachbeitrag (Artenschutz)	Ökoplan, Essen	Baumhöhlenkartierung
Fachgutachten (Lärm)	AiR Ingenieurbüro, Hannover	Lärm, Schallschutz
Fachbeitrag (Ökologie)	Ökoplan, Essen	Bebauungsplan Nr. 345.1
Fachbeitrag (Umwelt)	Ökoplan, Essen	Hotelstandort Bebauungsplan Nr. 345.1

Stellungnahmen zu dem Entwurf können von jedermann während der öffentlichen Auslegung bei der Stadt Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wesentliche Ziele der Planung:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen sollen das Angebot und die Orientierung für Gäste und Besucher im täglichen Betrieb als auch bei Heimspielen der Fußball-Bundesliga-Mannschaft des FC Schalke 04 und anderen Veranstaltungen in der Veltins-Arena ausgebaut und optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf dem Trainingsbetrieb der Lizenzspieler-Mannschaft des FC Schalke 04, der im besonderen Maße große Besuchergruppen anzieht. Die heutige Situation ist durch eine unzureichende Verbindung zwischen der zentralen Einrichtung Veltins-Arena und dem Hauptzugang von Westen zu den Verwaltungsgebäuden mit Service-Einrichtungen und Trainingsplätzen

gekennzeichnet. Zudem ist durch einen Ausbau des Vereinsgeländes geplant, dass sämtlichen Fußballmannschaften vor Ort eine komplette Infrastruktur sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb zur Verfügung steht.

medicos.AufSchalke befindet sich gegenwärtig in der Situation, dass die steigende Nachfrage bei verschiedenen Produkten nicht mehr über die vorhandenen Flächen befriedigt werden können; ein Ausbau am Standort wird angestrebt.

Die aktuellen Nutzungsüberlegungen seitens des FC Schalke 04 verbunden mit dem privaten Investment sollen gesteuert und geordnet in das Gelände eingegliedert werden. Hierbei sind vielfältige Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu beachten.

Die derzeitigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 345.1 für den Bereich "Freizeit- und Erholungsanlage Berger Feld - Teilbereich nördlich Arena AufSchalke" für den Teilbereich "Parkstadion" sind deshalb auf „Aktualität“ zu überprüfen und ggf. neu festzuschreiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

I. V. Harter

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 416 der Stadt Gelsenkirchen "Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe

für die Bekanntmachung unter:

<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>

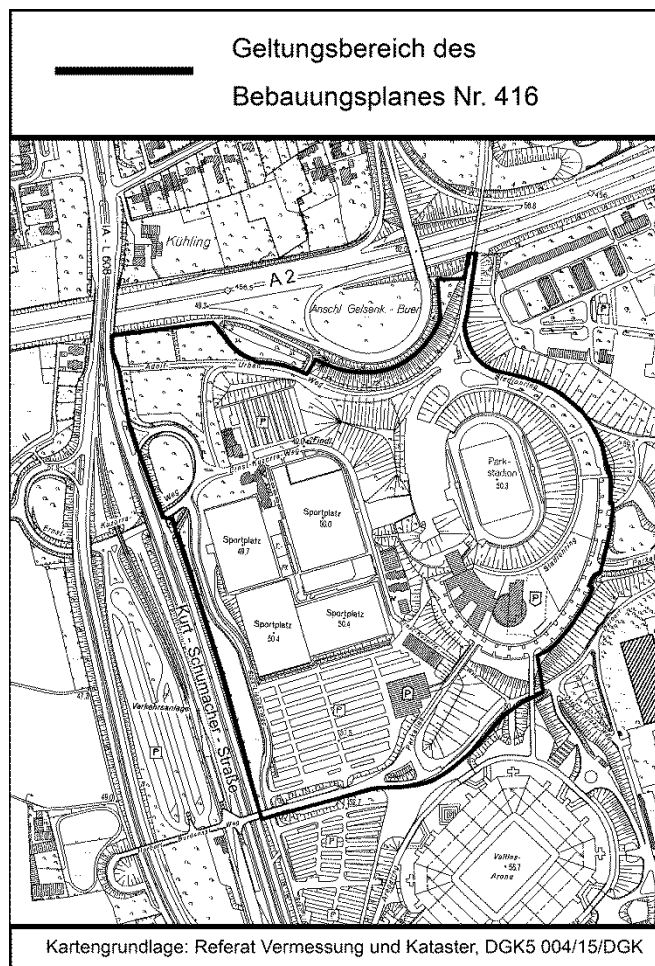
für die Planunterlagen:

http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 3. März 2015, 16.00 Uhr, Rittersaal Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West | |
| 3.1 | Gesamtschule Horst, Devensstraße 15 | |
| 3.1.1 | Neue Möblierung der Schulmensa | 14-20/875 |
| 3.1.2 | Sanierung des NW-Bereiches (Biologie) | 14-20/938 |
| 3.1.3 | Herrichtung von Räumen im Gebäude Rot für das Gemeinsame Lernen
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW - | 14-20/1020 |
| 3.2 | Nordsternschule, Devensstraße 102
Verbesserung der Akustik im Mehrzweckraum | 14-20/911 |
| 3.3 | GGs Gecksheide 153 a
Umbau des OGS-Spielflures nach Sperrung (Brandschutz) | 14-20/913 |
| 4 | Kleingartenwesen
- Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner - | 14-20/966 |

5	Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen; hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/2016 b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniusschule zum Schuljahr 2015/2016	14-20/826 14-20/1099
6	Erneuerung des Korrosionsschutzes an den Stegen und Plattform West im Nordsternpark	14-20/1082
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2015	14-20/1008
7.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schikorr - Überschreitung des Tempolimits auf der Giebelstraße und dem Stegemannsweg -	14-20/1009
7.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Berghorn - Arbeiten an der Wasserleitung Turfstraße/An der Rennbahn -	14-20/1057
7.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schikorr - Überschreitung des Tempolimits auf der Theodor-Fliedner-Straße -	14-20/1059
7.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Seidel - Verkehrssituation Kleine Bergstraße -	14-20/1060
7.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé Situation im Nordsternpark - Mäandrierender Wasserlauf an der großen Freitreppe -	14-20/1070
7.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kolb - Zustand auf dem Marktplatz Horst-Süd -	14-20/1075

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Gecksheide	14-20/1065
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 3. März 2015, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung einer Schriftführerin	14-20/1067
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen; hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/2016 b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniusschule zum Schuljahr 2015/2016	14-20/826 14-20/1099
5	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung	
5.1	Weiterbildungskolleg Abendrealschule, Grenzstraße 3 Ausbau des Standortes im Gebäude der Gesamtschule Ückendorf zum Schuljahr 2015/2016	14-20/946
5.2	Wiehagenschule, Josefstraße 28, Neumöblierung der Verwaltung	14-20/922
5.3	Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp, Haidekamp 69 Einbau einer neuen Schrankwand mit Küche und Schließfächern für das Kollegium	14-20/949

6	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner -	14-20/966
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2015	14-20/1008
7.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Ausmeier - Rückbau und Erneuerung der Brücke Leithestraße -	14-20/1052
7.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Fuest - Standgebühren Feierabendmarkt in der Neustadt -	14-20/1080

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 4. März 2015, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung einer Schriftführerin	14-20/1066
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Antrag nach § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
4.1	Unfallschwerpunkt Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße	14-20/1030
5	Bebauungsplan Nr. 421 der Stadt Gelsenkirchen "Munckelstraße/Overwegstraße" - Aufstellungsbeschluss - (beschleunigtes Verfahren)	14-20/1100
6	Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen; hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/2016 b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniuschule zum Schuljahr 2015/2016	14-20/826 14-20/1099
7	Baumaßnahmen an öffentlichen Einrichtungen (Schulen) mit bezirklicher Bedeutung	
7.1	Weiterbildungskolleg Abendrealschule, Grenzstraße 3 - Ausbau des Standortes im Gebäude der Gesamtschule Ückendorf zum Schuljahr 2015/2016 -	14-20/946
7.2	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstr. 63 - Modernisierung der Werkstätten im Bereich Metalltechnik -	14-20/877
7.3	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60 - Pausenhofüberdachung mit einer Ausgabe für Schulverpflegung -	14-20/948
8	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner -	14-20/966
9	Fortführung der Denkmalliste: Eintragung des Kriegerehrenmal für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten des Schalker Vereins, Wanner Straße 158, 160, 170, Gelsenkirchen-Bulmke-Hüllen	14-20/1098
10	Translozierung und Umgestaltung des Kriegerdenkmals Schalker Verein	14-20/1101

11	Belagarbeiten an der Fußgängerbrücke Röhrenstraße über die Bahnstrecke	14-20/1055
12	Erneuerung der Geländer auf den Brücken über den Rhein-Herne-Kanal im Zuge der Grothusstraße	14-20/1004
13	Stadtumbau Tossehof - Fördermaßnahme 2015 - 2017	14-20/1110
14	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Gelsenkirchen-Schalke hier: Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds Schalke	14-20/1056
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2015	14-20/1008
15.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Urban - Grabeländer an der Ebersteinstraße und der Florastraße -	14-20/936
15.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Signalanlage Overwegstraße/Munckelstraße -	14-20/1079
15.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Urban - Grundstück Ecke Hohenzollernstraße/Florastraße -	14-20/1081
15.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schnura - Spielhallen in Gelsenkirchen-Mitte -	14-20/1085

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Schulleiterstelle an der Hauptschule an der Grillostraße 111	14-20/1105
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 20. Februar 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 4. März 2015, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gesamtschule Erle, Gerhart-Hauptmann-Realschule, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Hinweisbeschilderung AWO-Einrichtung Darler Heide	14-20/999
4	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner -	14-20/966
5	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen	14-20/1047
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2015	14-20/1008
6.2	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Badorrek - Gehwegzustand an der Adenauerallee zwischen Seestraße und Parkallee -	14-20/1087
6.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Nolting - Parksituation/Verkehrssicherheit Hertener Straße zwischen Ewald- und Lange Straße -	14-20/1062
6.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Küppers - Lkw-Verkehr auf der Ewaldstraße -	14-20/1058

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Gelsenkirchen, 20. Februar 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 5. März 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
3.1	Vernachlässigte Immobilien in der buerschen Innenstadt - Antrag von Herrn Henke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	14-20/1084
4	Elternbefragung Schuljahr 2013/2014 an Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich und ausgewählte Vergleiche mit Ergebnissen aus dem Vorjahr	14-20/762
5	Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen; hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst, und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/2016 b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniuschule zum Schuljahr 2015/2016	14-20/826 14-20/1099
6	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord	
6.1	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Bülsestraße 65 Umbau der ehemaligen Dienstwohnung des Hausmeisters für schulische Zwecke (Erweiterung des OGS-Bereiches der Bülseschule)	14-20/914
6.2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstr. 60 Verlegung eines Computerraumes im Altbau	14-20/942
6.3	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Goldbergstraße 93 Grundsanierung der Weitsprunganlage	14-20/973
6.4	Hans-Schwier-Berufskolleg, Heegestraße 12 Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Hauptgebäude 2. Bauabschnitt	14-20/1002
7	Betonsanierungs- und Abdichtungsarbeiten an der Brücke über die Deutsche Bahn im Zuge der Valentinstraße	14-20/998
8	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner -	14-20/966
9	Fortführung der Denkmalliste: Eintragung des Wohnhauses Beckeradstraße 25 in Gelsenkirchen-Buer	14-20/1077
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2015	14-20/1008
10.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Meigen - Fahrradgaragen am Bahnhof Buer-Nord -	14-20/1050
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Köpsell - Straßenbauarbeiten Bülsestraße -	14-20/1053
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Meigen - Verkehrszählung bzw. Geschwindigkeitsmessung auf der Immermannstraße -	14-20/1054

10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Est - Geld für "Grüne Welle" -	14-20/1073
10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Meigen - Parken auf städtischem Gelände zwischen Rathaus und altem Bunker -	14-20/1088
10.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Est - Baustelle Schillerstraße -	14-20/1089

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erarbeitung von Planungsleistungen für die Teilsanierung der Dachentwässerung und der Grundleitungen an den Gebäuden der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29	14-20/1043
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 20. Februar 2015

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Februar 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Februar 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 01.01.2015 bis 15.02.2015 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Brillen, Handy's, Fahrräder, Kleidung, Schmuck, Damenuhren, Geldbörsen, diverse Dokumente, Fahrradcomputer.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer
Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst
Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus
Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/2100 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2015

I. A. Lamotke

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Koordinierungsstelle für präventive und strategische Sozialplanung

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 03. März 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 – Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Mündlicher Bericht zum Signet Barrierefreiheit | |
| 3 | Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstr. 60
Verlegung eines Computerraumes im Altbau | 14-20/942 |
| 4 | Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen | |
| 4.1 | Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen
hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/2016
b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniusschule zum Schuljahr 2015/2016 | 14-20/1099 |
| 4.2 | Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen;
hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Turfstraße 17, und Zusammenlegung mit der Malteserschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Malteserstraße 2, zum Schuljahr 2015/2016
b) Auflösung der Uhlenbrockschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Polsumer Straße 67, und Zusammenlegung mit der Antoniusschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Antoniusstraße 2, zum Schuljahr 2015/2016 | 14-20/826 |
| 5 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
hier: Erweiterung der Öffnungszeiten der Toilettenanlage auf dem ehemaligen Rotthausen Markt | 14-20/1090 |
| 6 | Sachstand Haltestelle Kranefeldstr.
- Mündlicher Bericht - | |
| 7 | Sachstandsbericht zur Barrierefreiheit des neuen Hans-Sachs-Hauses (HSH) | 14-20/1076 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 16. Februar 2015

I. V. Dr. Schmitt

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Koordinierungsstelle für präventive und strategische Sozialplanung

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Beirates für Senioren am 04. März 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. Etage, Hans-Sachs-Haus, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|-------------------------------|--|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
|---|-------------------------------|--|

2	Vorstellung des Projektes „Radio 50 plus live“	
3	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW hier: Erweiterung der Öffnungszeiten der Toilettenanlage auf dem ehemaligen Rotthausener Markt	14-20/1090
4	Bewegt älter werden in Gelsenkirchen - Mündlicher Bericht -	
5	Mündlicher Bericht zum Signet Barrierefreiheit	
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Sitzungskalender 2015	14-20/856
6.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Majewski - Haushaltsnahe Dienstleistungen -	14-20/908
B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -		Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 16. Februar 2015

I. V. Dr. Schmitt

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0033-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Bodenbelagarbeiten **Grundschule Vandalenstraße 43, Gelsenkirchen** **Sanierung**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:
ca. 1.800 m² Kautschukboden
750 m² Renovierflies
1.340 m Hartholzsockelleiste

Frist für die Ausführung: **April 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 9902142678; Vergabe-Nr.: 15-0033-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **02.03.2015** und nur **bis zum 17.03.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **24.03.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 24.04.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Die Bevollmächtigten der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen haben mit Beschluss vom 17.11.2014 nachstehende Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof „Rosenhügel“ erlassen:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof „Rosenhügel“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 17.11.2014

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof „Rosenhügel“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 19.04.2010, zuletzt geändert am 03.02.2014, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 11 Satz 6 erhält ff. Fassung:

Die Friedhofsträgerin veranlasst auf jeder Grabstätte die Aufstellung einer einheitlichen Grabstele.

§ 12 Abs. 11 Satz 8 erhält ff. Fassung:

Außer der von der Friedhofsträgerin veranlassten Grabstele darf kein weiteres Grabzeichen aufgestellt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gelsenkirchen, 17.11.2014

Ev: Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen
DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN
-L.S.- gez. A. Chaikowski, Pfr. u. Vorsitzender
gez. Unterschrift (Bevollmächtigte)
gez. Unterschrift (Bevollmächtigter)

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 22.01.2015

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen
- Das Landeskirchenamt -
I. A. gez. Martin Bock
Az.: 723.01-3026/02

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid und an der Anschlagtafel des Friedhofs „Rosenhügel“, Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen und gilt hiermit als veröffentlicht.

Für die Richtigkeit:

Gelsenkirchen, 18. Februar 2015,

gez. Willnat
Kirchen-Amtsrat

**Bürgerstiftung Leben in Hassel
Umbau und Erweiterung des Stadtteilzentrums Gelsenkirchen - Hassel**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 0036 Fliesen- und Plattenarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Bürgerstiftung Leben in Hassel, Eppmannsweg 32, 45896 Gelsenkirchen,
E-Mail: mail@ursulaneubauer.de
Tel: 0049 1715430256
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Gegebenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
elektronische Angebote werden nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Eppmannsweg 32, 45896 Gelsenkirchen,
- f) Art und Umfang der Leistung:
Fliesen- und Plattenarbeiten

Bodenfliesen:
ca. 200 m² Bodenfliesen im Küchenbereich R12 V4
ca. 60 m² Bodenfliesen in WC-Räumen R10

Wandfliesen:
ca. 300 m² Wandfliesen im Küchenbereich
ca. 115 m² Wandfliesen in WC-Räumen

Verbundabdichtung unter allen Fliesenbelägen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: keine Planungsleistungen gefordert
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: keine Aufteilung in Lose
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:
Beginn der Ausführung: Ende März 2015
Fertigstellung der Leistungen: Mitte Mai 2015
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Anforderung der Vergabeunterlagen bei a)
Unterlagen können nach tel. Rücksprache mit Ursula Neubauer Tel.: 0049 1715430256 eingesehen werden.
Ansprechpartnerin für Rückfragen Ursula Neubauer 0049 1715430256
E-Mail: mail@ursulaneubauer.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: keiner
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Kroos+Schlemper Architekten
Hörder Burgstraße 18
44263 Dortmund
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
23.03.2015 um 10.00 Uhr

Ort siehe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist dem Leistungsverzeichnis beigelegt.
- v) Zuschlagsfrist: 20.04.2015
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, Dezernat 34.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2015

I. V. Harter

Sonstige Bekanntmachungen



gkd-el (Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt Gelsenkirchen stellt den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe für das Geschäftsjahr 2013 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresgewinn in Höhe von 163.866,53 € wird an die Stadt Gelsenkirchen ausgeschüttet.“

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 15.12.2014 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.05.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung über die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 15.12.2014

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 12. Februar 2015

Dr. Peter Hauptmanns
Betriebsleitung

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. März 2015: Karl-Heinrich Jöckel, Beschäftigter (GELSENDIENSTE), Nurdan Yukaribas, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

7. März 2015: Kerstin Gelnar, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

Ruhestand:

1. März 2015: Heinz Hantke, Beschäftigter (Senioren- und Pflegeheime)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.